

Gemeinde Krembz
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz nach § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeindevertretung Krembz hat am 20.09.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren für den Geltungsbereich mit den Grundstücken Gemarkung Krembz, Flur 1, Teilfläche aus den Flurstücken 130/7, 120, 119/1 und 119/2 gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Krembz für das Gebiet beidseits der Straße „Neubau“ am nordwestlichen Ortsrand der Ortslage Krembz und die Begründung liegen

zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

01.03.2023 bis 05.04.2023

zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

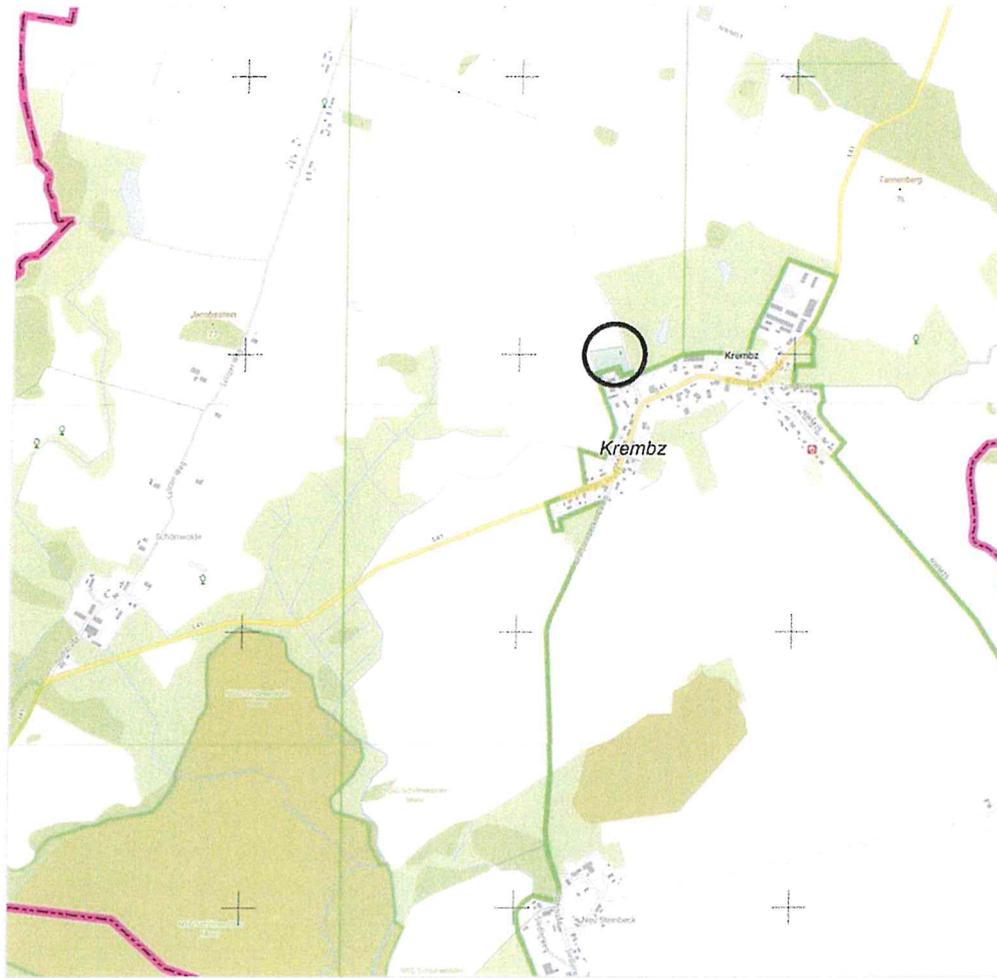
Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten die Planunterlagen eingesehen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden und über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung beim Bauamt unter 03886 212122 bzw. unter 03886 21210 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

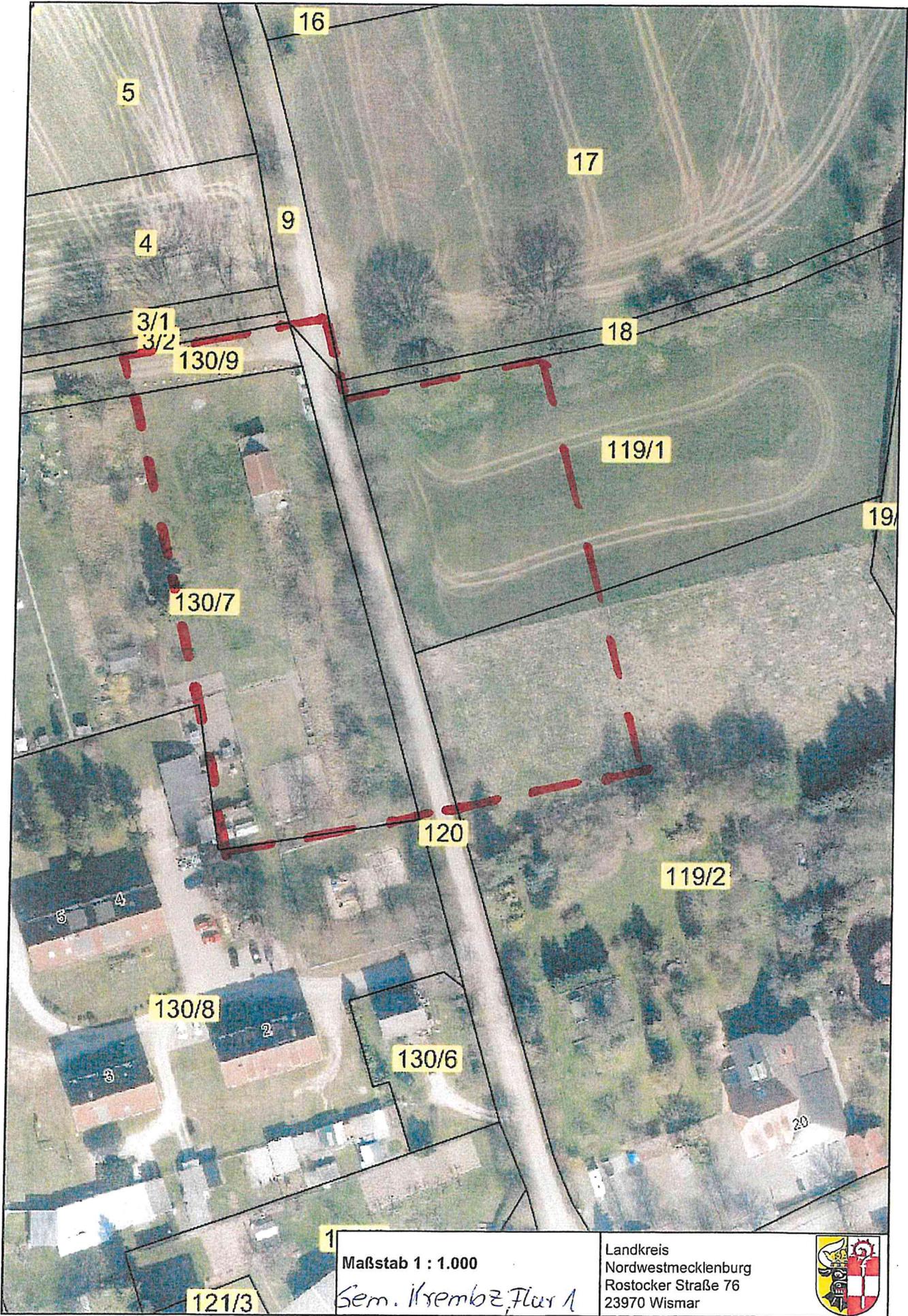
Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf dem Internetportal www.gadebusch.de unter dem Button Verwaltung/Satzungen sowie im Bau- und Planungsportal <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene> in Aufstellung einsehbar.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

Übersichtsplan



Geltungsbereich B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Am Neubau“, Krembitz



sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Krembz, den

Siegel

Günter Rickert,
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **14.02.2023** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom **14.02.2023** bis zum **05.04.2023** öffentlich ausgehängt.

Ausgehängt am:

Krembz, den

Siegel

Günter Rickert,
der Bürgermeister

Abgenommen am:

Krembz, den



Günter Rickert
der Bürgermeister

 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet an der Straße Neubau"  

Dateibezeichnung: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet an der Straße Neubau"

Dateiendung: .pdf

Dateigröße: 2 MB

Stand: 14.02.2023

Copyright: Amt Gadebusch

Gemeinde Krembz
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz nach § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeindevertretung Krembz hat am 20.09.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren für den Geltungsbereich mit den Grundstücken Gemarkung Krembz, Flur 1, Teilfläche aus den Flurstücken 130/7, 120, 119/1 und 119/2 gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Krembz für das Gebiet beidseits der Straße „Neubau“ am nordwestlichen Ortsrand der Ortslage Krembz und die Begründung liegen

zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

01.03.2023 bis 05.04.2023

zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten die Planunterlagen eingesehen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden und über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung beim Bauamt unter 03886 212122 bzw. unter 03886 21210 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf dem Internetportal www.gadebusch.de unter dem Button Verwaltung/Satzungen sowie im Bau- und Planungsportal <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene> in Aufstellung einsehbar.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Krembz, den

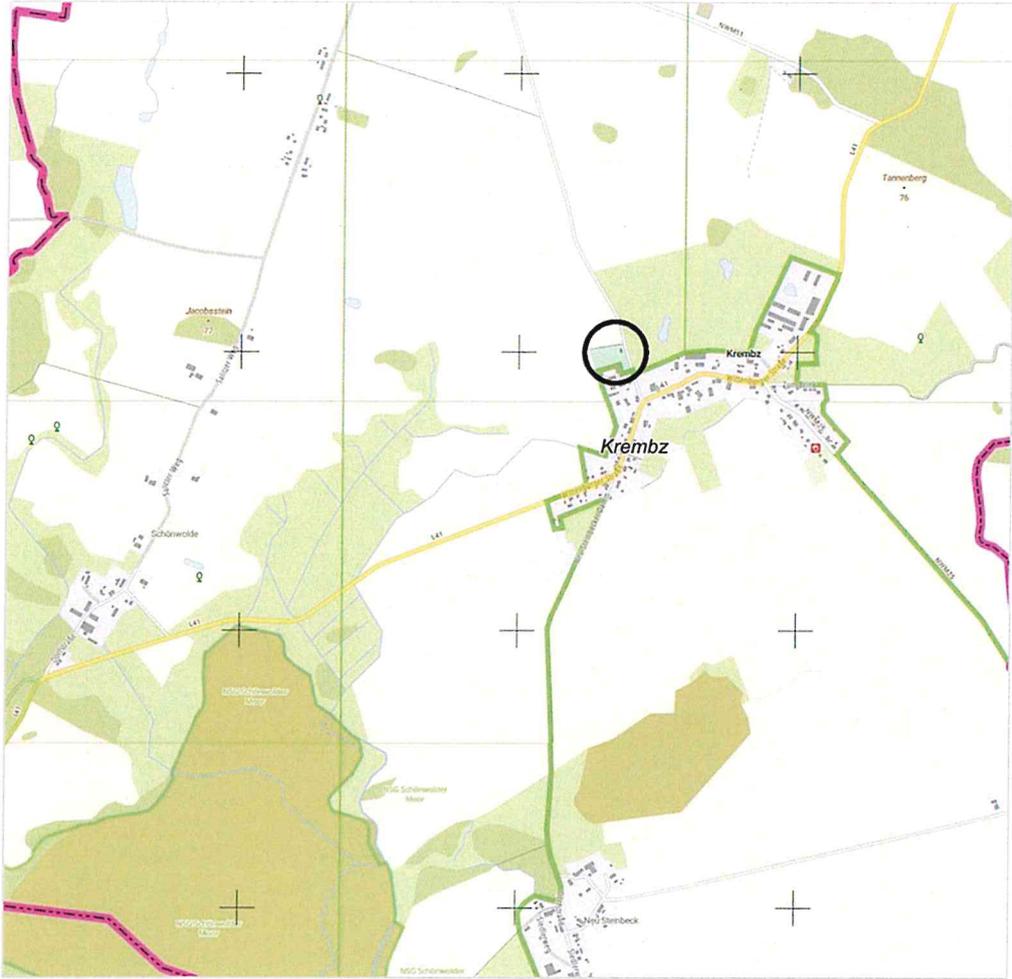
14.02.2023



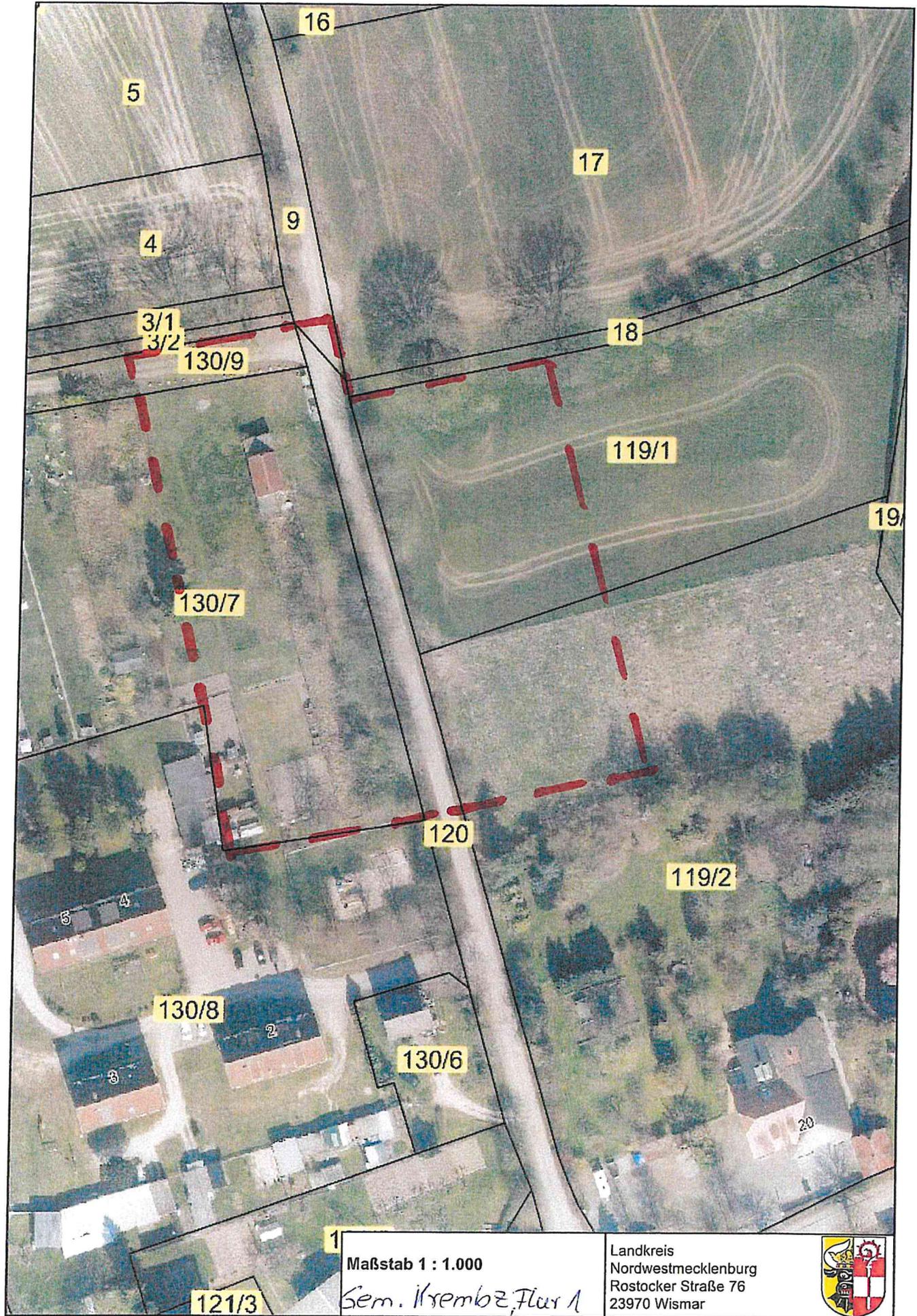
Günter Rickert,
der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **14.02.2023** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom **14.02.2023** bis zum **05.04.2023** öffentlich ausgehängt.

Übersichtsplan



Geltungsbereich B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Au Neubau“, Krembz



Maßstab 1 : 1.000

Gem. Krembz, Flur 1

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



 **Amtlliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Wohngebiet an der Straße Neubau"**

Dateibezeichnung: Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Wohngebiet an der Straße Neubau"

Dateiendung: .pdf

Dateigröße: 2 MB

Stand: 14.02.2023

Copyright: Amt Gadebusch

 **Anlagen zur öffentlichen Bekanntmachung vom 14.02.2023 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Wohngebiet an der Straße Neubau"**

Dateibezeichnung: Anlagen zur öffentlichen Bekanntmachung vom 14.02.2023 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.
1 "Wohngebiet an der Straße Neubau"

Dateiendung: .pdf

Dateigröße: 38 MB

Stand: 16.02.2023

Copyright: Amt Gadebusch

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz nach § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet an der Straße Neubau“ in der Ortslage Krembz gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: Anlagen zur öffentlichen Bekanntmachung vom 14.02.2023 (Entwurfsunterlagen B-Plan Nr.1 Krembz)

Planzeichnung
Begründung
Artenschutzfachbeitrag
Potentielle Baulücken
Bebauungskonzept
Biotoptypenkartierung

